

MEHRJAHRESPROGRAMM NATUR UND LANDSCHAFT DES KANTONS SOLOTHURN

Teilprogramm 2015

1 Ausgangslage

2008 hat der Kantonsrat die Weiterführung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft von 2009 bis 2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008). Für diese Programmphase (Anschlussprogramm) hat er einen Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Die in der Botschaft genannten Ziele sollen erreicht werden. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Das folgende Teilprogramm wird gestützt auf den Kantonsratsbeschluss und auf den Jahresbericht 2014 für das Jahr 2015 angestrebt. Es handelt sich dabei um die siebte Tranche des Verpflichtungskredits.

2 Die Schwerpunkte 2015

- a) Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen; Neubeurteilungen der Qualität insbesondere bei Bewirtschafterwechseln durchführen;
- b) Beobachtungsprogramme Weiden (Schwerpunkt im Thal 2015: Gemeinden Matzendorf, Laupersdorf und Balsthal) und Ansaatwiesen (Schwerpunkt in der Witi) fortsetzen;
- c) Fotodatenbankverwaltung fortsetzen

3 Die quantitativen Ziele 2015

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Massnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, deren Stand Ende 2014 sowie die bis Ende 2015 angestrebten Ziele. Die hinterste Spalte enthält zum Vergleich die Ziele, welche bis 2020 erreicht werden sollen.

	Stand 2014		Ziel 2015		Ziel 2020	
		ha		ha		ha
Waldreservate		3'138		3'160		3'400
Waldränder	128.5 km		131 km		134 km	
davon Gehölzfläche		349		357		362
davon Wiesen/Weiden		161		165		180
Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden		1'348		1'380		1'500
Heumatten und Rückfüh- rungswiesen		914		930		1'000
Ansaatwiesen		137		145		150
Wiesen am Bach	43 km	107	46 km	115	74 km	200
Hecken und Lebhäge	57.5 km	205	59 km	210	68 km	200
Hochstamm-Obstbäume	12'861 B.		12'900		13'000 B.	
davon Baumfläche (1 Are pro Baum)		129		129		130
davon Wiesen/Weiden		60.5		65		70
Flächentotal Massnahmen im Wald		3'487		3'517		3'762
<i>Gesamtfläche Wald</i>		31'486		31'486		31'366
Anteil		11.07%		11.17%		12.0%
Flächentotal Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet		3'061.5		3'139		3'430
<i>Gesamtfläche Landwirt- schaftsgebiet</i>		34'310		34'310		34'310
Anteil		8.92%		9.15%		10.0%

Die in der Tabelle aufgeführten Zunahmen an Flächen, Längen und Baumzahlen beruhen grösstenteils auf konkreten Interessen an neuen oder zu erweiternden Vereinbarungsflächen, welche sich bereits im Jahre 2014 gezeigt haben. Insbesondere bei den Weiden, Heumatten und Rückführungswiesen zeichnet sich erneut ab, dass die Nachfrage grösser als das Angebot ist und deshalb selektiv vorgegangen werden muss.

4 Finanzbedarf

Für die Umsetzung des Teilprogramms 2015 wird mit dem in der folgenden Tabelle aufgeführten Finanzbedarf von Fr. 3'675'000.-- gerechnet.

Zum Vergleich sind in der Tabelle die Zahlen der Rechnung 2014 aufgeführt.

	Teilprogramm 2015	Rechnung 2014
Abgeltungen		
Waldreservate	440'000.00	424'280.20
Waldränder	510'000.00	483'054.35
Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden	670'000.00	638'807.70
Heumatten und Rückführungswiesen	790'000.00	767'532.50
Ansaatwiesen	110'000.00	93'551.95
Wiesen am Bach	90'000.00	80'377.45
Hecken und Lebhäge	200'000.00	178'631.70
Hochstamm-Obstbäume	480'000.00	459'427.00
Total Abgeltungen	3'290'000.00	3'125'362.85
Grundlagen		
Dokumentation der Entwicklung	30'000.00	25'853.60
Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00	2'531.60
Total Grundlagen	40'000.00	28'385.20
Vollzug		
Personalkosten	295'000.00	283'376.55
Aufträge an Dritte	40'000.00	30'760.45
Sachaufwand	5'000.00	3'091.70
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft	5'000.00	1'440.00
Total Vollzug	345'000.00	318'668.70
Total Aufwand	3'675'000.00	3'472'416.75

Das Aufwand-Total erfährt nur eine relativ geringe Steigerung gegenüber der Rechnung 2014 und entspricht etwa dem Voranschlag 2014. Mit dem Teilprogramm 2015 ist gewährleistet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Bei den Sömmerungsweiden wird mit einem Grundbeitrag von 400 Franken pro ha für bestehende und ab 1.1.2014 neu abgeschlossene Vereinbarungen kalkuliert. Noch nicht gesicherte Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung können so schrittweise ins MJPNL aufgenommen werden.

Solothurn, 27. März 2015

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft